

**Netznutzungsentgelte gem. StromNEV für das Stromnetz der
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
gültig ab 01. Januar 2024**



Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
Abt. Energiewirtschaft
Herr Jörg Dietrich (0671 99 1650)
Herr Christian Lucas (0671 99 1651)
Fax: 0671 99 1616
eMail: j.dietrich@stadtwerke-kh.de, c.lucas@stadtwerke-kh.de

**Das Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2024 dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden Erkenntnisse für das Jahr 2024 ermittelt wurden. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.
Die verbindlichen Netzentgelte für 2024 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2024 bekanntgegeben.**

I) Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Netto		Brutto		Anmerkungen betreffend die Regelung des § 14a EnWG
	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh	
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf in Niederspannung	78,00	6,42	92,82	7,64	
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG, mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024	0,00	1,95	0,00	2,32	Reduzierung des Arbeitspreises-SLP
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG, mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 (Modul 1 im Sinne der BNA-Festlegung)	-115,38	6,42	-137,30	7,64	Pauschale Reduzierung, wobei gilt: Das Gesamtergelt für die Entnahmestelle kann nicht unter Null sinken
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG, mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 (Modul 2 im Sinne der BNA-Festlegung)	0,00	2,57	0,00	3,06	Reduzierung des Arbeitspreises-SLP

II) Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a				Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a			
	Netto		Brutto		Netto		Brutto	
	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	10,31	7,35	12,27	8,75	168,88	1,01	200,97	1,20
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	11,16	7,59	13,28	9,03	164,19	1,47	195,39	1,75
Niederspannungsnetz (NS)	11,35	7,74	13,51	9,21	135,98	2,76	161,82	3,28

Preise für Reserveinanspruchnahme

Entnahme in	Netto			Brutto		
	0 - 200 h €/ (kW / a)	200 - 400 h €/ (kW / a)	400 - 600 h €/ (kW / a)	0 - 200 h €/ (kW / a)	200 - 400 h €/ (kW / a)	400 - 600 h €/ (kW / a)
Mittelspannung (MS)	64,40	77,28	90,16	76,64	91,96	107,29
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	73,33	87,99	102,66	87,26	104,71	122,17
Niederspannung (NS)	94,60	113,53	132,45	112,57	135,10	157,62

III) Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme

	Netto		Brutto	
	Monats- leistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh	Monats- leistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	28,15	1,01	33,50	1,20
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	27,37	1,47	32,57	1,75
Niederspannung (NS)	22,66	2,76	26,97	3,28

IV) Verrechnungspreise

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz

Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Netto Messstellenbetrieb € / a	Brutto Messstellenbetrieb € / a	
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	289,20	344,15	
Mittelspannungswandler je Zählpunkt	73,20	87,11	
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	278,20	331,06	
Niederspannungswandler je Zählpunkt	9,15	10,89	
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).			1,4%

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Netto Messstellenbetrieb € / a	Brutto Messstellenbetrieb € / a	
jährlicher Turnus			
Eintarifzähler	16,81	20,00	
Zweitarifzähler	17,91	21,31	
Zweiichtungszähler Eintarif	23,40	27,85	
Zweiichtungszähler Zweitarif	24,10	28,68	
Prepaymentzähler	16,81	20,00	
EDL21-Zähler	16,81	20,00	
Schaltgerät oder Tarifschaltung	5,49	6,53	
Wandler in Mittelspannung	73,20	87,11	
Wandler in Niederspannung	9,15	10,89	

Fortführung IV) Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb (netto)	Messstellenbetrieb (brutto)	
Zählpunkte ohne Leistungsmessung			
Spezielle Entgelte für halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Messdienstleistung und Netznutzungsabrechnung für SLP-Kunden			
Die Messdienstleistung (Ablesung) erfolgt grundsätzlich kalenderjährlich. Auf Wunsch des Kunden kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich sowie monatlich zu den nachfolgend angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus, die automatisch einen Abrechnungsprozess auslöst. Bei unterjähriger Rechnungsstellung wird der Messstellenbetrieb zeitanteilig berechnet.			
halbjährlicher Turnus	€ / a	€ / a	
Eintarifzähler	18,43	21,93	
Zweitarifzähler	19,53	23,24	
Zweiichtungszähler Eintarif	25,02	29,77	
Zweiichtungszähler Zweitarif	27,34	32,53	
Prepaymentzähler	18,43	21,93	
EDL21-Zähler	18,43	21,93	
vierteljährlicher Turnus	€ / a	€ / a	
Eintarifzähler	21,67	25,79	
Zweitarifzähler	22,77	27,10	
Zweiichtungszähler Eintarif	28,26	33,63	
Zweiichtungszähler Zweitarif	33,82	40,25	
Prepaymentzähler	21,67	25,79	
EDL21-Zähler	21,67	25,79	
monatlicher Turnus	€ / a	€ / a	
Eintarifzähler	34,63	41,21	
Zweitarifzähler	35,73	42,52	
Zweiichtungszähler Eintarif	41,22	49,05	
Zweiichtungszähler Zweitarif	59,74	71,09	
Prepaymentzähler	34,63	41,21	
EDL21-Zähler	34,63	41,21	
Stand: 13.10.2023		Seite 3 von 4	

Konzessionsabgaben			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
gemäß Konzessionsabgabenverordnung für Strom und Gas (KAV) vom 09. Januar 1992 werden folgende Konzessionsabgaben berechnet:			
bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57	
bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89	
bei Sondervertragskunden	0,11	0,13	
für Entnahmen in Schwachlastzeit	0,61	0,73	
Mit den Gemeinden im Netzgebiet der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach sind die zulässigen Höchstsätze nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992 in der jeweils geltenden Fassung vereinbart.			
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
verbrauchsunabhängig ²⁾	noch offen	noch offen	Umlagenhöhe zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch nicht bekannt (http://netztransparenz.de)
²⁾ Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.			
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	noch offen	noch offen	Umlagenhöhe zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch nicht bekannt (http://netztransparenz.de)
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	noch offen	noch offen	Umlagenhöhe zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch nicht bekannt (http://netztransparenz.de)
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ³⁾	noch offen	noch offen	Umlagenhöhe zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch nicht bekannt (http://netztransparenz.de)
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbraucher, ohne Mengenbegrenzung	noch offen	noch offen	Umlagenhöhe zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch nicht bekannt (http://netztransparenz.de)
Umlage abschaltbare Lasten §18 AbLaV ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbraucher, ohne Mengenbegrenzung	noch offen	noch offen	Umlagenhöhe zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch nicht bekannt (http://netztransparenz.de)
¹⁾ Die ausgewiesenen Werte entsprechen den veröffentlichten Werten für 2023 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.			
³⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.			
VI) Mehrwertsteuer			
Für die Bruttopreismittlung wurde die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19%) berücksichtigt.			
Stand: 13.10.2023		Seite 4 von 4	